

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 28. Januar 2021

**Dossier Nr 7186, «Netz Natur», «Landwirtschaft – mit der Natur!» vom
10. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Die Sendung „Netz Natur: Landwirtschaft – mit der Natur“ verletzt die journalistischen Prinzipien von Fernsehen SRF in mehrfacher Weise. Konkret ist das Sachgerechtigkeitsgebot, das Transparenzgebot und das Vielfaltsgebot verletzt. SRF verbreitet die Sendung auf der eigenen Website und auf Social-Media-Kanälen weiter. Die Sendung ist absolut einseitig. Sie sollte sofort gelöscht werden.

In der ganzen Sendung kommt völlig kritiklos nur eine bestimmte landwirtschaftliche Vision vor. Das ist äusserst einseitig. Die ganze Sendung widerspricht dem Gebot der Vielfalt. Sie suggeriert, dass es eine Landwirtschaft gibt, die mit der Natur im Einklang steht. Das ist aber falsch. Landwirtschaft ist immer Eingriff in die Natur. Fakten, die dem idyllischen Bild widersprechen, werden nicht gezeigt. Beispielsweise kam der Bund erst kürzlich zum Schluss, dass es auf erosionsgefährdeten Böden besser ist, Glyphosat zu spritzen als diese mechanisch zu bearbeiten. Besser ist es auch fürs Klima, weil der CO2-Ausstoss kleiner ist. Oder Agroscope kommt zum Schluss, dass die Trinkwasser-Initiative unter dem Strich der Umwelt schadet. Dies ist nicht zuletzt der Fall, weil mehr importiert werden muss. Genau dies ist auch bei der in der Sendung Netz Natur beschriebenen Landwirtschaft der Fall. Die Produktivität sinkt massiv und steigende Importe belasten letztlich die Natur. Zudem ist auch der Einsatz von vielen Bio-Mitteln problematisch. Kupfer ist giftig für Bodenorganismen, reichert sich im Boden an und ist für den Menschen krebserregend. Bio-Insektizide sind oft so wenig selektiv, dass sie alles abtöten.

Es ist geradezu grotesk, dass SRF – anstatt sich für die missratene Sendung zu entschuldigen – die Sendung in der SonntagsZeitung als Beispiel für den anwaltschaftlichen Journalismus von SRF preist. Es wäre interessant von Ombudsstelle zu hören, ob anwaltschaftlicher Journalismus tatsächlich alle journalistischen Regeln ausser Kraft setzt. Im Einzelnen wurde folgende journalistischen Prinzipien verletzt.

Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebot:

- Es ist unglaublich polemisch, dass SRF in der gleichen Woche wie schon im Kassensturz den gleichen Spritzheli in Netz Natur zweimal zeigt, der angeblich synthetische Pestizide verspritzt. Er muss als Sinnbild für eine konventionelle Landwirtschaft auf Abwegen herhalten. Die manipulative Polemik lässt sich kaum überbieten. Mit dem Spritzheli wollen die TV-Macher offensichtlich ganz bewusst die Zuschauenden gegen synthetische Pestizide in Wallung bringen.

- In diesem polemischen Eifer stellt die Tatsache, dass der Heli in Tat und Wahrheit Biomittel und nicht synthetische Mittel verspritzt, eine unglaubliche Verletzung der journalistischen Sorgfalt dar. Die Filmsequenz wurde schon in einer früheren Sendung im Juni 2017 eingesetzt. Schon damals war der Einsatz grenzwertig. Immerhin wurde damals klar deklariert, dass der Heli Bio-Mittel verspritzt. Es handelte sich um Kupfer, Schwefel, Algen und Milch. <https://www.srf.ch/news/schweiz/illegaler-pestizideinsatz-winzer-spruehen-gift-die-behoerden-schauen-weg>

- Im Kontext der Sendung vom 10. Dezember 2020 wurde der Einsatz mit Biomitteln, als Versprühen von synthetischen Mitteln ausgegeben. Das Gebot zur Sachgerechtigkeit wurde durch die Sendung „Netz Natur“ damit krass verletzt. Es wurde dem Publikum etwas vorgegaukelt, das so nicht stimmt. Solche Manipulationen gefährdet die freie Meinungsbildung. Sie verletzen die Sachgerechtigkeit.

- Die Ausrede des SRF-Mediensprechers in der SonntagsZeitung vom 20. Dezember, dass der Heli geradesogut auch synthetische Mittel hätte spritzen können, ist zu verurteilen. Sie spiegelt ein erschütterndes Journalismus-Verständnis, das offensichtlich von der SRF-Spitze gedeckt wird.

*- Die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots erstreckt sich sogar auf die Weiterverbreitung des Inhalts auf Youtube:
https://www.youtube.com/watch?v=BTEIIXGon1A&list=UUdFkj0fA6VYJaty-v8_avvg*

- Dort lautet der Titel der Sendung: "Landwirtschaft ohne Pestizide» Dieser Titel «Landwirtschaft ohne Pestizide» ist völlig irreführend und sachlich falsch. Auch eine Bio-Landwirtschaft braucht Pestizide. Diese sind zum Teil in Form von synthetisiertem Kupfer sehr giftig sind und belasten die Böden mit Schwermetall. Gemäss der Europäischen

Chemikalienagentur sind die synthetisierte Kupferprodukte, die in der Bio-Landwirtschaft eingesetzt werden als «krebserregend» zu bezeichnen. In Dänemark sind sie verboten. Mit dem neuen Titel der Sendung auf Youtube verletzt SRF das Gebot der Sachgerechtigkeit erneut.

Verletzung des Transparenzgebots:

- In der Sendung Netz Natur vom 10. Dezember 2020 kommt neben dem gleichen Piwi-Züchter auch wieder der Weinbauer Roland Lenz vor. Erneut können sich die beiden in der gleichen Woche zur besten Sendezeit unwidersprochen ausbreiten. Erneut wird verschwiegen, dass Lenz zu den prominentesten Unterstützern der Trinkwasser-Initiative gehört.

- Roland Lenz erscheint bereits auf der Homepage der Initianten unter den elf prominentesten Unterstützern auf gleicher Augenhöhe wie Greenpeace und der Fischereiverband. <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/>. Zusätzlich wirbt er mit Bild auf der Webseite der Initianten für die Initiative: <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/roland-lenz/> Lenz gehört also zum harten Kern der Initianten. In Netz Natur kommt er ausführlich und unwidersprochen zu Wort.

- Kein Wort wird in der Sendung darüber verloren, dass Roland Lenz ein vehementer Unterstützer der Trinkwasser-Initiative ist. Die Beispiele von Kassensturz und Netz Natur zeigen, dass Intransparenz bei SRF System hat. Ständig verlangt der Sender von allen anderen Transparenz. Bei sich selbst setzen die Macher der Informationsmagazine die Transparenz-Latte allerdings sehr tief wie die Beispiele zeigen.

- Netz Natur hat die Interessenbildung von Roland Lenz nicht transparent gemacht und damit das Publikum getäuscht. Die Sendung Netz Natur verletzt damit Transparenzgebot.

Verletzung des Vielfaltsgebots:

- Die Ausgabe der Sendung Netz Natur vom 10. Dezember ist politisch völlig einseitig. Die in der Sendung kritisierten konventionellen Bauernbetriebe kommen nicht zu Wort.

- Die Sendung Netz Natur vom 10. Dezember ist letztlich ein politischer Werbefilm. Als Autoren und Mitarbeiter der Sendung sind im Abspann auch das Ehepaar Daniel Mennig und Fausta Borsani aufgeführt. <https://www.srf.ch/sendungen/netz-natur/produktion-und-beratung-landwirtschaft-mit-der-natur> . Die Ehefrau von Filmer Mennig ist mit eigener Beratungsfirma im Netzwerk der Pestizidgegner auch kommerziell tätig. <https://faustaborsani.ch/en> Das heisst: Sie verdient Geld mit Pestizidkritik. Borsani arbeitet für die pestizidkritische Organisation 4aqua und präsidiert einen Verein, der sich „ohne Gift“ nennt. <https://ohnegift.ch/>

- Mennig selbst ist heute bei der Konsumenteninfo, dem Verlag von René Schuhmacher angestellt. <https://www.persoendlich.com/medien/daniel-mennig-wechselt-zu-konsumenteninfo> Konsumenteninfo ist eindeutig ein politischer Player. Der Verlag greift immer wieder ins politische Geschehen ein. Weiterhin darf Mennig offensichtlich auch politische Filme für SRF machen.

- Es ist unglaublich, dass SRF solche Interessenverquickungen zulässt. <https://twitter.com/faustaborsani?lang=en> Die Interessenverquickung wird mit keinem Wort erwähnt. So wird Glaubwürdigkeit des Senders zerstört.

- Zu einer Hauptsendezeit wird dem breiten Publikum eine völlig einseitige TV-Kost geboten. Die Einseitigkeit der ganzen Sendung verletzt das Gebot der Vielfalt. Das Ergebnis ist betrüblich.

Das Duo Kassensturz und Netz Natur in der Woche vor Weihnachten 2020 sind Propaganda in Reinkultur. Zweimal darf sich der gleiche «Kuchen» über seine «Vision» äussern. Offensichtlich brennen bei SRF beim Pestizid-Thema alle journalistischen Sicherungen durch. Besonders gravierend ist, dass sie dabei offensichtlich von der Chefetage gedeckt werden, wie die Reaktion des SRF-Mediensprechers in der Sonntagszeitung zeigt.

Als aktiver Bauer fragt man sich, wie das nächste Jahr wohl aussieht, wenn die Pestizid-Initiativen zur Abstimmung kommen.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

2.1. «Die Sendung „Netz Natur: Landwirtschaft – mit der Natur“ verletzt die journalistischen Prinzipien von Fernsehen SRF in mehrfacher Weise. Konkret ist das Sachgerechtigkeitsgebot, das Transparenzgebot und das Vielfaltsgebot verletzt. SRF verbreitet die Sendung auf der eigenen Website und auf Social-Media-Kanälen weiter. Die Sendung ist absolut einseitig. Sie sollte sofort gelöscht werden.»

Im Folgenden soll bei den Beanstandungen im Detail dargelegt werden, dass die Redaktion mit dieser Sendung keine journalistischen Prinzipien verletzt und sowohl das Sachgerechtigkeitsgebot als auch die Anforderungen an Transparenz und Vielfalt, die an Sendungen von SRF gestellt werden, erfüllt hat.

2.2. «In der ganzen Sendung kommt völlig kritiklos nur eine bestimmte landwirtschaftliche Vision vor. Das ist äusserst einseitig. Die ganze Sendung widerspricht dem Gebot der Vielfalt.»

Eine einzelne Sendung zu einem Thema muss nicht ausgewogen sein und die gesamte Vielfalt des Themas widerspiegeln (s. dazu der Schlussbericht der Ombudsstelle zu einer früheren Beanstandung Nr. 6185

https://www.srgd.ch/media/cabinet/2020/09/6801_fff_20200924_Netz_Natur_Wolf.pdf

«Das Vielfaltsgebot besagt (siehe Vorbemerkungen «Radio- und Fernsehgesetz RTVG Art. 4 Abs. 4), die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten müsse in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen angemessen zum Ausdruck gebracht werden. Mit anderen Worten: Es widerspricht nicht geltendem Recht, wenn einzelne Sendungen nicht alle Aspekte und Perspektiven einer Thematik im Fokus haben.»

Dazu schreibt unser SRF-Rechtsdienst: Das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen müssen. Es richtet sich gegen einseitige Tendenzen in der Meinungsbildung, wobei es sich primär auf Programme als Ganzes bezieht. Das Vielfaltsgebot bezieht sich also im Gegensatz zum Sachgerechtigkeitsgebot nicht auf jede einzelne Sendung, sondern auf das gesamte Programm als Mehrzahl vergleichbarer Sendungen. Ausnahmsweise kann das Vielfaltsgebot auch auf einzelne Sendungen bezogen werden, zum Beispiel dann, wenn eine kontroverse Thematik nur in einer Einzelsendung behandelt werden kann, zum Beispiel bei Sendungen, die im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen stehen. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Als Ausdruck dieser Auslegung des Vielfaltgebots in der Gesamtheit der Sendungen ist zudem festzuhalten, dass bei SRF eher ein Ungleichgewicht zugunsten der klassischen Landwirtschaft besteht: Es laufen auf dem Sender stundenlange Serien, die klassische Produktionsweise in der Landwirtschaft in der Schweiz – inklusive Bio und IP - darstellen und die ebenso in keiner Weise kritische Aspekte dieser Art der Produktion thematisieren: etwa die Serie «SRF bi de Lüt – Landfrauenküche» und viele andere. Der Vorwurf trifft also nicht zu.

2.3. *«Sie suggeriert, dass es eine Landwirtschaft gibt, die mit der Natur im Einklang steht. Das ist aber falsch. Landwirtschaft ist immer Eingriff in die Natur.»*

Es wurde weder behauptet noch gezeigt, dass Landwirtschaft kein «Eingriff in die Natur» sei. Es wurde jedoch erklärt, dass sich gewisse Formen der Landwirtschaft an die Abläufe in einem natürlichen System wie dem Wald orientieren – etwa bei den Stoffkreisläufen – und sie deshalb naturnah sind.

Es wurde die schlechte Kompatibilität zweier verschiedener Ansätze für die Landwirtschaft aufgezeigt: Die klassische Produktionsweise, in der sogenannte Pflanzenschutzmittel und natürliche oder synthetische Düngestoffe zum Einsatz gelangen und die Kulturen auf dem unbedeckten Ackerboden angelegt sind, steht im Kontrast zu einer Landwirtschaft mit den Produktionsmethoden der sogenannten Permakultur, der regenerativen Landwirtschaft und anderen, alternativen Produktionsformen bis weit in den Bereich der Bio- und IP-Produktion, die heute pestizidfrei und ohne Kunstdünger arbeiten. Bei diesen Methoden wird der Boden

mit organischem Material (Mulch) oder mit wachsenden Beikräutern abgedeckt und die Bodenlebewesen sorgen durch ihr Wirken für die chemische Umsetzung und damit für die Fruchtbarkeit (wie im Waldboden). Diese Landwirtschaftsformen generieren dabei - im Gegensatz zur klassischen Landwirtschaft - sogar neue Ackererde und Humus.

Es wurde in der Sendung mehrfach betont, dass sich die beiden Arten der Landwirtschaft praktisch gegenseitig ausschliessen: Wer wie in der klassischen Landwirtschaft Giftstoffe und grosse Düngermenge künstlich zuführt, stört oder verunmöglicht das Zusammenspiel der Bodenlebewesen, die in der alternativen Landwirtschaft die Fruchtbarkeit des Bodens gewährleisten. Ein Betrieb muss sich deshalb auf einer Fläche schewergewichtig für die eine oder andere Produktionsweise entscheiden.

2.4. *«Fakten, die dem idyllischen Bild widersprechen, werden nicht gezeigt.»*

Es wurde kein «idyllisches Bild» gezeigt, sondern lediglich vier Landwirte und zwei Züchter robuster Sorten vorgestellt, die erfolgreich mit ihren Methoden wirtschaften.

2.5. *«Beispielsweise kam der Bund erst kürzlich zum Schluss, dass es auf erosionsgefährdeten Böden besser ist, Glyphosat zu spritzen als diese mechanisch zu bearbeiten.»*

Eine solche Detailfrage wurde nicht angesprochen, weil sie in diesem Kontext gar nicht relevant ist: Es wurde nämlich der alternative Umgang mit sogenanntem Unkraut ausführlich erklärt, so dass die Notwendigkeit der Herbizidbehandlung und damit auch die Problematik der Bodenerosion entfällt. Mit der Bodenbedeckung durch lebende Pflanzen oder durch Mulch als essenziellem Bestandteil regenerativer Methoden besteht keine Erosionsgefahr.

2.6. *«Besser ist es auch fürs Klima, weil der CO₂-Ausstoss kleiner ist.»*

Die Redaktion widerspricht: Ein stark belebter Boden bindet deutlich mehr CO₂ als die klassische Landwirtschaft: <https://www.agrarheute.com/pflanze/getreide/carbon-farming-humus-co2-binden-zertifikaten-geld-verdienen-574343> , was vielfältig auch wissenschaftlich dokumentiert ist.

2.7. *«Oder Agroscope kommt zum Schluss, dass die Trinkwasser-Initiative unter dem Strich der Umwelt schadet. Dies ist nicht zuletzt der Fall, weil mehr importiert werden muss. Genau dies ist auch bei der in der Sendung Netz Natur beschriebenen Landwirtschaft der Fall. Die Produktivität sinkt massiv und steigende Importe belasten letztlich die Natur.»*

Agroscope tritt in der Diskussion um die vom Autor zitierten Studien zur Trinkwasserinitiative als Partei auf <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/aktuell/dossiers/folgen-trinkwasserinitiative.html>. Diese Studien sind äusserst umstritten und werden von Fachexpert*innen der ökologischen Landwirtschaft als nicht zutreffend kritisiert. <https://www.wwf.ch/de/medien/in-dieser-form-unbrauchbar-agroscope-studie-zur->

[trinkwasserinitiative](#). Der Bundesrat hat ja in seinem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel die Notwendigkeit der Reduktion des Pestizideinsatzes umfassend anerkannt, über den derselbe Parteienstreit entbrannt ist. Dies hat die Sendung mit einem Satz wertfrei thematisiert und transparent gemacht.

11:40 Wil d Giftstoff us dr Landwirtschaft für Mensch und Umwält e Problem sin, het dr Bundesrot uf Drugg vo dr Bevölggerig 2017 e langfrischtige Reduktionsplan für Peschtzid beschlosse, wo aber Fachlüt us dr ökologisch orientierte Landwirtschaft und em Umwältchutz as z'langfrischtig und z'wenig wirggsam kritisiere.

Dr. Eva Reinhard, derzeitige Direktorin von Agroscope, bezieht öffentlich Position gegen die Trinkwasser-Initiative und ist gleichzeitig oberste Verantwortliche für wissenschaftliche Studien ihrer Institution. Damit ist sie Partei in der politischen Diskussion und die Studien von Agroscope dürfen damit nicht als wissenschaftlich neutral gewichtet werden.

<https://www.blick.ch/schweiz/streit-um-studie-schadet-die-trinkwasser-initiative-der-umwelt-id16138565.html>

Im letzten Teil der Sendung wurde zudem der Food Waste in der Schweiz (2.6 Mio Tonnen) sowie die Agrarfläche zur Tierfutterproduktion (mehr als die Hälfte) thematisiert. In beiden Fällen stimmt der Bund dem Sachverhalt der gegenwärtigen Missstände zu (beim anhaltend überdimensionalen Ammoniakausstoss, der internationale Abkommen verletzt {wegen zu hoher Tierbestände} sowie bei den Reduktionsmassnahmen, die den Food Waste reduzieren sollen). Die Sendung hatte nicht die Möglichkeit, diesen komplexen, multifaktoriellen Sachverhalt vertieft zu behandeln. Aber die in der Beanstandung zitierten Studien von Agroscope zu den Folgen Trinkwasser-Initiative, die äusserst umstritten sind, können nicht als Beleg für unzutreffende Aussagen der Sendung «Netz Natur» gelten.

In der Sendung wurde nie der Eindruck erweckt oder gar behauptet, die Methoden der vorgestellten Betriebe seien in der Lage, die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz 1:1 als pflanzenfertige Alternative zu ersetzen. Es wurde vielmehr wiederholt gezeigt, wieviel experimentiert wird und wie sich die Betriebe an die beste Lösung herantasten. Die absolute Fruchtbarkeit pro Quadratmeter (in kleinen Dimensionen) ist in regenerativen Systemen derjenigen der klassischen Landwirtschaft sogar oft überlegen. So verstand sich die Sendung als Beitrag, alternative Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion als Möglichkeit und Denkanstoss vorzustellen, deren Umsetzung zur Minderung der grossen Umweltbelastung beitragen könnten, die vom Grossteil der heutigen Landwirtschaft ausgeht. Dies wurde am Schluss der Sendung auch so eingeordnet:

45:12 ff

Schaffe mit dr Natur, we doz'mool, wo d Schwyzer Buure no frey gsi sin und nid d Knächt vo de Wirt-schaftsvögt (gemeint sind damit die Marktzwänge und Produkte-Normen, die von Branchenorganisationen, vom Grosshandel und von den Grossverteilern vorgegeben werden, was vorgängig erklärt wurde).

45:36 Die Befreyig zu Landwirtschaft mit meh Natur isch as Bewegig im Momänt no glei. Es isch klar, dass e Umstellig vom hüttige System ufe Produktionswys mit meh Natur e lange Wäg isch. Im Momänt isch no e Utopie vo e paar wenige, wo überzügt sin, dass es Alternative git, zu de Zwäng vom Märt und vo de Aktie. Sie hän sich für das entscheide. Und si finde ihri Kunde – immer meh, wo mergge, dass das au ihne sälber z’guet kunnt – in allem. Dure e Landwirtschaft nid gäge, sondern mit dr Na-tur.

Als Insider der Landwirtschaftsszene dürfte dem Beanstander klar sein, dass in der Schweiz mehrere Grossbetriebe von über 150 ha Fläche dabei sind, die Methoden der regenerativen Landwirtschaft für ihre Verhältnisse weiter zu entwickeln und zu perfektionieren. Der grösste Guts-Betrieb im Kanton Zürich etwa ist damit seit vielen Jahren erfolgreich. Deshalb entspricht es nicht den Tatsachen, wenn der Beanstander die Leistungsfähigkeit der alternativen Landwirtschaft in grösseren Dimensionen grundsätzlich in Abrede stellt.

2.8. *«Zudem ist auch der Einsatz von vielen Bio-Mitteln problematisch. Kupfer ist giftig für Bodenorganismen, reichert sich im Boden an und ist für den Menschen krebserregend. Bio-Insektizide sind oft so wenig selektiv, dass sie alles abtöten.»*

Die Sendung stellte das in keinem Moment in Abrede. Das Gegenteil ist der Fall: Die Sendung machte im Grundsatz keinen Unterschied zwischen Pestiziden, die im Bio-Landbau erlaubt sind und denjenigen der konventionellen Landwirtschaft:

26:21 Do e Kopfsalatproduktion in industrielle Dimensione. D Logik vo dr Biologie: E riisgs Agebot für Pilzbefall und Inseggtefrass. Und s gliiche gilt für viili anderi Kulture. Nutzpflanze wärde au bereits as Some mit Pestizid beizt, wo d Pflanze denn gäge Pilz oder Inseggte vo inne schütze – vo dr Usaat a mit spezielle Säimaschine bis si gross sin. Anderi Mono- oder Reinkulture muess me immer wider sprütze. Au im Bio-Landbau eifach mit Mit-tel, wo organisch und nid synthetisch sin. Langläbige Verbindige lande hüffig au dört, wo si nid sötte – zum Byspiil im Wasser ...

2.9 *«Es ist geradezu grotesk, dass SRF – anstatt sich für die missratene Sendung zu entschuldigen – die Sendung in der Sonntagszeitung als Beispiel für den anwaltschaftlichen Journalismus von SRF preist. Es wäre interessant von Ombudsstelle zu hören, ob anwaltschaftlicher Journalismus tatsächlich alle journalistischen Regeln ausser Kraft setzt.»*

Die Redaktion äussert sich hier nur zu Beanstandungen zu Sachverhalten in der Sendung «Netz Natur» selbst und nicht zu nachfolgenden Diskussionen in den Medien.

2.10. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebot:

- *«Es ist unglaublich polemisch, dass SRF in der gleichen Woche wie schon im Kassensturz den gleichen Spritzhelikopter in Netz Natur zweimal zeigt, der angeblich synthetische Pestizide verspritzt. Er muss als Sinnbild für eine konventionelle Landwirtschaft auf Abwegen*

herhalten. Die manipulative Polemik lässt sich kaum überbieten. Mit dem Spritzheli wollen die TV-Macher offensichtlich ganz bewusst die Zuschauenden gegen synthetische Pestizide in Wallung bringen.

- In diesem polemischen Eifer stellt die Tatsache, dass der Heli in Tat und Wahrheit Biomittel und nicht synthetische Mittel verspritzt, eine unglaubliche Verletzung der journalistischen Sorgfalt dar. Die Filmsequenz wurde schon in einer früheren Sendung im Juni 2017 eingesetzt. Schon damals war der Einsatz grenzwertig. Immerhin wurde damals klar deklariert, dass der Heli Bio-Mittel verspritzt. Es handelte sich um Kupfer, Schwefel, Algen und Milch. <https://www.srf.ch/news/schweiz/illegaler-pestizideinsatz-winzer-spruehen-gift-die-behoerden-schauen-weg>.»

Der Vorwurf, «Netz Natur» zeige einen Spritzhelikopter, der angeblich synthetische Pestizide verspritze, entspricht nicht dem, was in der Sendung tatsächlich gezeigt wurde. Eine 9 Sekunden dauernde Sequenz von Bildern eines Hubschraubers, der Pestizide über einer Rebkultur ausbringt, wurden wie folgt kommentiert:

10:35 G'wüssi Kulture we Obscht oder Räbe muess me intensiv behandle – si wachse gar nüm richtig ohni Peschtizid.

Dabei ist in keiner Art und Weise spezifiziert, um welche Art von Pestiziden es sich handelt. Es ist eine Tatsache, dass sowohl im Wallis als auch im Lavaux sowie in der Bielerseegegend regelmässig die Reben grossflächig mit Pestiziden gespritzt werden. In den Sendungen vom 6.06.2017 <https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/pestizide-im-wasser-behoerden-nehmen-hohes-risiko-in-kauf?urn=urn:srf:video:77bc4576-9f64-4495-9c0e-277b2f675254> und vom 13.06.2017 <https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/pestizide-im-wasser-behoerden-nehmen-hohes-risiko-in-kauf?urn=urn:srf:video:77bc4576-9f64-4495-9c0e-277b2f675254> zeigte der «Kassensturz» dabei, dass die vorgeschriebenen Distanzen zu Wasserläufen und damit die Pestizidgrenzwerte im Wasser nicht eingehalten werden. Schon daraus folgt eindeutig, dass überhaupt nicht harmlose Substanzen ausgebracht wurden. Dies wurde denn auch vom kantonalen Verantwortlichen nicht bestritten. In der Sendung «Netz Natur» wurden neben der kurzen Heli-Spraying auch zahlreiche Spritzaktionen von Feldern mit Balkensprüher auf Traktoren in Feldern, Gebläsesprüher in Obstanlagen sowie das Ausbringen pestizidgebeizter Samen mit einer speziellen Sämaschine gezeigt. Es kann also keine Rede davon sein, dass «Netz Natur» polemisch auf Spritzaktionen mit dem Hubschrauber fokussierte. Es ist zutreffend, dass es bei allen Bildern von Spritzaktionen nicht um konkrete Fälle an definierten Orten ging, sondern um Symbolbilder, die den Sachverhalt des grossflächigen Spritzens von Rebbergen an sich allgemein illustrieren sollten. Dies ist in der Fernsehberichterstattung und auch in der gedruckten Presse mit Fotos gängige und legitime Praxis.

Wenn der Beanstander allen Ernstes behauptet, es würden aus dem Heli nur Bio-Mittel versprüht, muss dies die Redaktion als falsche Behauptung zurückweisen. Es werden sehr wohl tonnenweise synthetische und im Biolandbau zugelassene Pestizidlösungen auf riesigen Flächen mit dem Hubschrauber versprüht. Zur Erläuterung an den Beanstander: In Tat und

Wahrheit wurde vom «Kassensturz» eine solche Aktion mit ungiftigen Substanzen gefilmt, weil eine Spritzaktion mit toxischen Substanzen oder auch mit Kupferlösung für den Kameramann ein zu grosses Risiko der Kontamination bedeutet hätte, das nicht tragbar gewesen wäre. Zudem spielt es beim grundsätzlichen Unterschied einer Landwirtschaft mit Pflanzenschutzmitteln (konventionell, IP oder Bio) zur regenerativen Landwirtschaft für die Aussage der Sendung keine Rolle, welche Art von Pestiziden verspritzt wird (s. 2.8. und 2.10.).

Zusammenfassend sei hier gesagt, dass insgesamt durch die Bildsequenz illustriert wurde, dass in der Schweiz Reben mit dem Hubschrauber regelmässig und grossflächig mit Pflanzenschutzmitteln besprüht werden. Somit ist dieser allgemeine Sachverhalt in der Sequenz journalistisch korrekt nach üblicher Praxis sachgerecht dargestellt und kommentiert.

2.11. *«Im Kontext der Sendung vom 10. Dezember 2020 wurde der Einsatz mit Biomitteln, als Versprühen von synthetischen Mitteln ausgegeben. Das Gebot zur Sachgerechtigkeit wurde durch die Sendung „Netz Natur“ damit krass verletzt. Es wurde dem Publikum etwas vorgegaukelt, das so nicht stimmt. Solche Manipulationen gefährdet die freie Meinungsbildung. Sie verletzen die Sachgerechtigkeit.»*

Wie oben mehrfach erwähnt, machte die Sendung «Netz Natur» im allgemeinen Zusammenhang zwischen Pestiziden, die im Biolandbau zugelassen sind und Pestiziden, die in der konventionellen Landwirtschaft zur Anwendung gelangen, keinen Unterschied. Die grundsätzliche Andersartigkeit des Ansatzes zu Produktionsmethoden mit weitestgehendem Verzicht auf Pestizide, wie sie vorgestellt wurden, bleibt derselbe. Um die gezeigten alternativen Anbauweisen im Rebbau zu den konventionellen Fungizidbehandlungen zu kontrastieren und dies zu illustrieren, reicht der Sachverhalt aus, dass solche in grossem Stil mit Helikoptern ausgebracht werden (zur Praxis von Symbolbildern s. 2.10.).

2.12. *«Die Ausrede des SRF-Mediensprechers in der Sonntagszeitung vom 20. Dezember, dass der Heli geradesogut auch synthetische Mittel hätte spritzen können, ist zu verurteilen. Sie spiegelt ein erschütterndes Journalismus-Verständnis, das offensichtlich von der SRF-Spitze gedeckt wird.»*

Äusserungen von SRF im Zusammenhang mit Artikeln in der gedruckten Presse zum Thema können nicht Gegenstand der Beanstandung einer Sendung sein.

2.13. *«Die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots erstreckt sich sogar auf die Weiterverbreitung des Inhalts auf Youtube:*
https://www.youtube.com/watch?v=BTEIIXGon1A&list=UUdFkj0fA6VYJaty-v8_avyg.»

Da die Redaktion bestreitet, das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt zu haben, ist dieser Einwand hinfällig.

2.14. *«Dort lautet der Titel der Sendung: "Landwirtschaft ohne Pestizide» Dieser Titel «Landwirtschaft ohne Pestizide» ist völlig irreführend und sachlich falsch. Auch eine Bio-Landwirtschaft braucht Pestizide. Diese sind zum Teil in Form von synthetisiertem Kupfer sehr giftig sind und belasten die Böden mit Schwermetall. Gemäss der Europäischen Chemikalienagentur sind die synthetisierte Kupferprodukte, die in der Bio-Landwirtschaft eingesetzt werden als «krebserregend» zu bezeichnen. In Dänemark sind sie verboten. Mit dem neuen Titel der Sendung auf Youtube verletzt SRF das Gebot der Sachgerechtigkeit erneut.»*

Der Beanstander berücksichtigt mit diesem Einwand nicht, dass die «Netz Natur»-Sendung keinen Showdown von «Bio gegen konventionell» veranstaltete, sondern verschiedene Betriebe beim Versuch in positivem Sinn porträtierte (Grundtenor «so ist es möglich»), als erklärtes Ziel gänzlich auf jegliche Pestizide zu verzichten. Dass dies zurzeit noch nicht ganz überall möglich ist, wurde gesagt. Dabei zeigte die Sendung immer wieder in kurzen Einschüben, wo der Unterschied zu konventionellen Produktionsmethoden liegt (z.B. bedeckter Boden in den Kulturen vs. nacktem Boden in der klassischen Landwirtschaft; dynamische Bodenaktivität von Kleinlebewesen und Pilzen vs. Ausbringen von Kunstdünger und Pestiziden zur Erzielung der Bodenfruchtbarkeit; grosse Vielfalt von Sorten auf kleinem Raum vs. grossflächigen Rein- oder Monokulturen; lockere luftige Bodenstruktur vs. verdichteten Böden, die immer wieder mit schwerem Gerät aufgebrochen werden müssen; viel Handarbeit vs. hochgradiger Mechanisierung; geringe Schuldenlast vs. ökonomischen Sachzwängen durch hohe Investitionen und Verschuldung etc.). Wie bereits ausgeführt, unterscheiden sich die gezeigten Produktionsmethoden auch in vielem von der klassischen Bio-Landwirtschaft. Der Vorwurf des Beanstanders und sein Exkurs über die Giftigkeit von Kupfer ist in Anbetracht dieses Sachverhalts nicht nachvollziehbar, weil diese Giftigkeit gar nicht bestritten wird.

Der online auf Youtube im Internet kommunizierte Titel der «Netz Natur»-Sendung ist den Keywords für die Suchfunktion geschuldet. Er stammt zwar nicht von der Redaktion, die die Sendung produzierte, sondern von der SRF-Online-Redaktion, ist aber vom Inhalt her trotzdem zutreffend und sachgerecht. Zudem heisst die Sendung im Video selbst immer noch wie bei der Onair-Ausstrahlung und auch auf «Play SRF»: «Landwirtschaft – mit der Natur!»

2.15. Verletzung des Transparenzgebots:

- «In der Sendung Netz Natur vom 10. Dezember 2020 kommt neben dem gleichen Piwi-Züchter auch wieder der Weinbauer Roland Lenz vor. Erneut können sich die beiden in der gleichen Woche zur besten Sendezeit unwidersprochen ausbreiten. Erneut wird verschwiegen, dass Lenz zu den prominentesten Unterstützern der Trinkwasser-Initiative gehört.»

Da Roland Lenz einer der erfolgreichsten Anwender von Piwi-Rebsorten und als Pionier in dieser Disziplin für die Schweiz von grossem Interesse ist, kommt eine Redaktion, die zeigen will, dass diese Art von Weinproduktion funktioniert, nicht um diesen Betrieb herum. Dabei

stand die Redaktion mit den Kolleg*innen vom «Kassensturz» im Kontakt, die mit ihrem Weintest auf Pestizid-Rückstände in Schweizer Weinen auch ein Produkt des Weinguts Lenz testete. Damit entsprach sie der journalistischen Sorgfaltspflicht, weil die Redaktion «Netz Natur» sicher sein wollte, dass die Weine von Lenz tatsächlich pestizidfrei sind und er damit berechtigterweise seine Produktions-Methode prominent erklärt. Zudem hatten in der Sendung «Kassensturz» zwei Tage vor der Sendung «Netz Natur» sowohl ein Vertreter der konventionellen Produktion als auch das BLW Gelegenheit, zum Thema konventionelle Produktion und Piwi-Sorten Stellung zu nehmen, zumal aufgezeigt wurde, wie wenig Piwi-Sorten von BLW/Agroscope im Vergleich zur konventionellen Produktion gefördert werden. Roland Lenz wurde in «Netz Natur» zu technischen Fragen seiner Produktion und zu seiner persönlichen Motivation befragt. Seine politische Gesinnung stand nicht zur Debatte und er hatte keine Gelegenheit, sich politisch zu äussern.

2.16. *«Roland Lenz erscheint bereits auf der Homepage der Initianten unter den elf prominentesten Unterstützern auf gleicher Augenhöhe wie Greenpeace und der Fischereiverband. <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/> . Zusätzlich wirbt er mit Bild auf der Webseite der Initianten für die Initiative: <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/roland-lenz/> . Lenz gehört also zum harten Kern der Initianten. In Netz Natur kommt er ausführlich und unwidersprochen zu Wort.»*

Das Thema bei «Netz Natur» war: Kann man erfolgreich Wein ohne Pestizide produzieren? Die politische Gesinnung und Aktivitäten der Protagonisten standen in diesem Themenkreis nicht zur Debatte.

2.17. – *«Kein Wort wird in der Sendung darüber verloren, dass Roland Lenz ein vehementer Unterstützer der Trinkwasser-Initiative ist. Die Beispiele von Kassensturz und Netz Natur zeigen, dass Intransparenz bei SRF System hat. Ständig verlangt der Sender von allen anderen Transparenz. Bei sich selbst setzen die Macher der Informationsmagazine die Transparenz-Latte allerdings sehr tief wie die Beispiele zeigen.»*

Der Beanstander versucht, «Netz Natur» in einen politischen Kontext zu zerren und inhaltliche Sachverhalte politisch zu instrumentalisieren, um so mit seiner Beanstandung politischen Druck auf seine Gegner und auf die freie Berichterstattung SRF auszuüben. Das weist die Redaktion in aller Deutlichkeit mit Verweis auf das RTVG und die Publizistischen Leitlinien SRF zurück.

Die Redaktion distanziert sich vom direkten Zusammenhang der beanstandeten Sendung mit der politischen Agenda des Beanstanders, auch wenn sie thematisch teilweise Inhalte aus einem Bereich präsentierte, die voraussichtlich 6 Monate später zur Abstimmung gelangen werden. Dies wurde auch in der Anfangsmoderation transparent angesprochen. In Anbetracht der latenten, nicht zeitgebundenen, deutlichen Umweltbelastungen und des breit dokumentierten Artenschwunds und des Biodiversitätsverlustes in der Schweiz, die zu wesentlichen Teilen auf die Landwirtschaft zurückgeführt werden können, ist die Behandlung

dieses Themas in einer Natursendung gerechtfertigt. Diese hielt sich dabei an wissenschaftliche und ökonomische Fakten und vermied explizit, mit Ausnahme einer Eingangsbemerkung, dass man zu den anstehenden Abstimmungen Distanz einhalten wolle, zur politischen Agenda einen direkten Bezug herzustellen.

2.18. – *«Netz Natur hat die Interessenbildung von Roland Lenz nicht transparent gemacht und damit das Publikum getäuscht. Die Sendung Netz Natur verletzt damit Transparenzgebot.»*

... sagt der Beanstander als politischer Gegner von Roland Lenz, ohne dabei den thematischen Kontext und die Arbeitsweise von Lenz, um die es in «Netz Natur» ausschliesslich ging, zu berücksichtigen.

2.19. Verletzung des Vielfaltsgebots:

- *«Die Ausgabe der Sendung Netz Natur vom 10. Dezember ist politisch völlig einseitig. Die in der Sendung kritisierten konventionellen Bauernbetriebe kommen nicht zu Wort.»*

Zur thematischen Vielfalt nahm die Redaktion weiter oben Stellung (s. 2.2.). In der Sendung wurden keine konventionellen Bauernbetriebe individuell kritisiert, sondern es wurden die Konsequenzen konventioneller Produktionsmethoden für die Natur ohne Zusammenhang mit einzelnen Landwirtschaftsbetrieben gezeigt: Schwere Maschinen (Bodenverdichtung), tiefe Bodenbearbeitung (Störung der Bodenlebewesen), nackter Ackerboden plus hoher Düngergehalt (fördert Unkraut, das dann bekämpft werden muss); Insektizid- und Fungizideinsatz (Vergiftung oder Störung der Bodenorganismen); Pestizidbehandlungen, deren Abdrift und Ausschwemmung aus dem Boden in Gewässer und ins Grundwasser gelangt (Gewässerbelastung und Grund-, bzw. Trinkwasserbelastung) usw. Die Beschreibung dieser Sachverhalte betrifft eine grosse Zahl von Betrieben in der Schweiz. Dabei wurde explizit erwähnt, dass die einzelnen Betriebe oft in ein Gesamtsystem der Nahrungsmittelproduktion eingebunden sind, die es aufgrund struktureller und ökonomischer Sachzwänge schwierig machen, überhaupt anders zu produzieren. Insgesamt wurde erklärt, welche Faktoren der intensiven, klassischen Landwirtschaft – im Gegensatz zu den vorgestellten naturfreundlichen Produktionsmethoden – der Natur zu schaffen machen und es wurden gleichzeitig relativierend die Sachzwänge aufgeführt, denen in der aktuellen Situation die konventionell produzierenden Bauern unterworfen sind. Es ging in der Sendung nicht um eine Schuldzuweisungen oder ein klassisches, politisches «Pro und Kontra», sondern «Netz Natur» ging vielmehr der Frage nach, ob es überhaupt denkbare und realisierbare Alternativ-Methoden zur heutigen industriell orientierten, rationalisierten Produktionsweise (konventionell, IP und Bio) gibt.

2.20. – *«Die Sendung Netz Natur vom 10. Dezember ist letztlich ein politischer Werbefilm. Als Autoren und Mitarbeiter der Sendung sind im Abspann auch das Ehepaar Daniel Mennig*

und Fausta Borsani aufgeführt. <https://www.srf.ch/sendungen/netz-natur/produktion-und-beratung-landwirtschaft-mit-der-natur> . Die Ehefrau von Filmer Mennig ist mit eigener Beratungsfirma im Netzwerk der Pestizidgegner auch kommerziell tätig. <https://faustaborsani.ch/en> . Das heisst: Sie verdient Geld mit Pestizidkritik. Borsani arbeitet für die pestizidkritische Organisation 4aqua und präsidiert einen Verein, der sich „ohne Gift“ nennt. <https://ohnegift.ch/>

- Mennig selbst ist heute bei der Konsumenteninfo, dem Verlag von René Schuhmacher angestellt. <https://www.persoendlich.com/medien/daniel-mennig-wechselt-zu-konsumenteninfo> Konsumenteninfo ist eindeutig ein politischer Player. Der Verlag greift immer wieder ins politische Geschehen ein. Weiterhin darf Mennig offensichtlich auch politische Filme für SRF machen.

- Es ist unglaublich, dass SRF solche Interessenverquickungen zulässt. <https://twitter.com/faustaborsani?lang=en> Die Interessenverquickung wird mit keinem Wort erwähnt. So wird Glaubwürdigkeit des Senders zerstört.

- Zu einer Hauptsendezeit wird dem breiten Publikum eine völlig einseitige TV-Kost geboten. Die Einseitigkeit der ganzen Sendung verletzt das Gebot der Vielfalt. Das Ergebnis ist betrüblich.»

Die Redaktion weist den Vorwurf des politischen Werbefilms in aller Form zurück. Die vorgebrachte Beanstandung der Mitarbeit des Ehepaars Daniel Mennig und Fausta Borsani ist inakzeptabel. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei Redaktionsleiter Andreas Moser. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG und die Publizistischen Leitlinien verantwortlich. Daniel Mennig leistete seine Mitarbeit bei «Netz Natur» als fest angestellter SRF-Redaktor und Mitglied des Redaktionsteams der Sendung. Er ist studierter Ing.-Agr. ETH. Seit er nicht mehr für SRF tätig ist, arbeitete Daniel Mennig auch nicht mehr für die Redaktion «Netz Natur». Der Sachverhalt seiner neuen Tätigkeit bei «K-Tipp» ist damit gegenstandslos.

Fausta Borsani war der Redaktion durch ihre Verbindung mit Daniel Mennig bekannt – auch sie ist ETH-diplomierte Agronomin und kompetent im Fachbereich. Als Daniel Mennig die Redaktion verliess, bestand Bedarf einer Recherche zu einer technischen, agronomischen Sachfrage im Zusammenhang mit dem Zulassungsprozess krankheitsresistenter Pflanzensorten in der Schweiz, den die Redaktion an die Firma von Fachexpertin Borsani in einem kleinen Recherche-Auftrag auslagerte. Alle diese Vorgänge haben nicht das Geringste mit ideologischer Infiltration zu tun, wie sie der Beanstander konstruiert. Der schriftliche Auftrag und der Recherchebericht, den Fausta Borsani der Redaktion ablieferte, können zum Beleg dieses absolut unpolitischen Sachverhalts von der Ombudsstelle und allenfalls von der UBI vertraulich eingesehen werden. Die Redaktion weist diesen Teil der Beanstandung und die damit verbundene Diffamierung von SRF in aller gebotenen Schärfe zurück.

2.21. «Das Duo Kassensturz und Netz Natur in der Woche vor Weihnachten 2020 sind Propaganda in Reinkultur. Zweimal darf sich der gleiche «Kuchen» über seine «Vision» äussern. Offensichtlich brennen bei SRF beim Pestizid-Thema alle journalistischen

Sicherungen durch. Besonders gravierend ist, dass sie dabei offensichtlich von der Chefetage gedeckt werden, wie die Reaktion des SRF-Mediensprechers in der Sonntagszeitung zeigt. Als aktiver Bauer fragt man sich, wie das nächstes Jahr wohl aussieht, wenn die Pestizid-Initiativen zur Abstimmung kommen.»

Inhaltlich hat die Redaktion zu den Vorwürfen der Beanstandung bereits oben Stellung genommen. Zum abschliessenden Rundumschlag gegen SRF und zum Stil der Auseinandersetzung in Bezug auf die Abstimmungen zu den Pestizid-Initiativen enthält sie sich eines Kommentars.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Netz Natur» betrachtet unsere Umgebung definitionsgemäss aus der Perspektive der Natur. Dass dabei der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinem Tun - Mobilität, Freizeit, Nahrungsbeschaffung etc. – nicht immer im Einklang mit der Natur agiert, ist Realität.

In der beanstandeten Sendung «Landwirtschaft – mit der Natur!» wirft «Netz Natur» aufgrund der schwindenden Artenvielfalt einen Blick auf die Landwirtschaft als EIN Ursachenfaktor für den Artenschwund. Dass dies nicht nur eine Vermutung, sondern Fakt ist, belegt «Netz Natur».

Inhaltsangabe zum Film (Text: Webseite zur Sendung)

«Landwirtschaft – mit der Natur!

NETZ NATUR. Sendung vom 10.12.2020. Es klingt wie David gegen Goliath: Winzige Lebewesen sollen den Boden ebenso fruchtbar machen, wie eine hoch technisierte Landwirtschaft.

«Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Produktion von Nahrungsmitteln zu einem industrialisierten Business geworden. Die Natur kommt dadurch in unseren Kulturlandschaften oft buchstäblich unter die riesigen Räder der Landmaschinen: Insekten nehmen dramatisch ab und mit ihnen Vögel, kleine Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Lebewesen in Bächen und Flüssen werden Opfer von Giftstoffen aus der Landwirtschaft und das Grundwasser ist oft weit über die Grenzwerte belastet. Muss das sein? Ist das der Preis, um die Bevölkerung zu ernähren? Oder geht es auch anders? NETZ NATUR zeigt Pioniere einer anderen Landwirtschaft, die die Natur – die Lebensgemeinschaften eines natürlichen Waldes – als Vorbild nehmen, um mit Heerscharen von Kleinlebewesen im Boden, mit Pilzen und innovativen Kombinationen von Pflanzen, rückstandsfreie, wertvolle Lebensmittel zu produzieren: faszinierende Ideen für eine neue Landwirtschaft mit Hilfe der Natur.»

Es ist zweifellos richtig, dass die beanstandete Sendung anwaltschaftlichen Journalismus betreibt, nämlich ganz und gar zugunsten der Biodiversität; auf Ihre Frage dazu gehen wir später ein. Andreas Moser sagt denn auch, er argumentiere aus «biologisch wissenschaftlicher Sicht» und tut das geschickt – z.B. in den ersten rund 12 Minuten mit filmisch hervorragendem Material, «romantisch verklärend», hinterlegt mit der dazugehörigen Musik, und dem darauffolgenden krassen Gegensatz mit Aufnahmen aus den Anfängen der die Natur zerstörenden industriellen Landwirtschaft, in dunklen Tönen gehalten, mit dramatischer Musik hinterlegt. Das allein ist allerdings nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossend – schon gar nicht, wenn man die «Natur» der Sendung «Netz Natur» kennt.

Zudem sind auch Zwischentöne auszumachen: die vier Beispiele der mit alternativen Methoden zugunsten der Biodiversität arbeitenden Bauern erwähnen selbst, wie schwierig die Produktion ist, dass viel Ausschuss anfällt, dass die Rentabilität machbar, aber sehr aufwändig zu erreichen ist, dass sie bei den Grossverteilern keine Chance hätten und ihre Produkte nur über den Direktverkauf an den Mann und die Frau gebracht werden können. Womit selbstredend kein grosser Ertrag zu erwirtschaften ist. Die Zielkonflikte in der Landwirtschaft werden also von diesen alternativ produzierenden Bauern selbst angesprochen.

Etwas gar plakativ und verkürzend ist die Sequenz über die Frage, ob man mit kleinbäuerlicher Landwirtschaft die Schweiz und gar die ganze Welt ernähren könnte. Dass am Beispiel von Afrika gezeigt wird, die Zukunft einer nachhaltigen Landwirtschaft liege bei ökologischen und kleinräumigen Betrieben, mag für Afrika stimmen, im Vergleich «nur» zu sagen, die industrielle Landwirtschaft sei in der Schweiz der Standard, greift zu kurz und ist etwas gar einfach, stellt aber ebenfalls keine Programmverletzung gemäss RTVG dar.

Andreas Moser war von Anfang an bestimmt bewusst, dass man ihm «Schwarz-Weiss-Malerei» vorwerfen würde. Das wird spätestens am Schluss der Sendung klar, indem der Biologe den Sendekritikern mit den geschickt formulierten vier «Fragen» den Wind aus den Segeln nimmt: es wird gesagt, dass die Landwirtschaft allein nicht für die schwindende Biodiversität verantwortlich ist, sondern wirtschaftliche Sachzwänge, behördliche Vorschriften und die Konsumentinnen und Konsumenten selbst, die eben die billigeren Produkte kaufen würden. Es wird erwähnt, dass die Grossverteiler zwar den Bio-Produkten zum Durchbruch verholfen hätten, die Marge aber nicht an die Bauern weitergegeben würde. Es wird die Frage gestellt, warum die Landwirtschaft nicht alles dransetze, die nachweisbare Belastung des Trinkwassers über die zulässigen Grenzwerte hinaus zu reduzieren und es wird angesprochen, dass die Subventionen für die Landwirtschaft von der Politik zu wenig als Steuerungsinstrument zugunsten alternativer Methoden eingesetzt werden. Ohne dass konventionelle Landwirtschaftsbetreiber zu Wort kommen, wird daraus klar, warum die alternative Landwirtschaft nach wie vor ein Nischendasein fristet. «Die Bauern können nicht anders, selbst wenn sie wollten», sagt Andreas Moser dazu.

Den Zuschauerinnen und Zuschauern ist es innerhalb der anwaltschaftlichen Sendung möglich, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dass nicht alle Aspekte beleuchtet werden, kann der Sendung mit dem klar definierten Fokus «Natur» nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Zu einzelnen Kritikpunkten nehmen wir in Ergänzung zu den bereits ausgeführten Betrachtungen wie folgt Stellung:

Sie wünschen von der Ombudsstelle konkret zu hören, ob anwaltschaftlicher Journalismus tatsächlich alle journalistischen Regeln ausser Kraft setzt. Die Antwort heisst: natürlich nicht! SRF darf zwar einzelne Sendungen mit klar definiertem, «anwaltschaftlichem» Fokus ausstrahlen (z.B. «Netz Natur» mit dem Fokus Natur, «Kassensturz» mit dem Fokus Konsumentinnen und Konsumenten, etc.); im Einzelnen sind sie aber der Sachgerechtigkeit verpflichtet und SRF hat darauf zu achten, dass die Vielfalt der Ansichten insgesamt im Programm angemessen zum Ausdruck gebracht werden.

Gesetzlich ist dies in folgenden Artikeln geregelt:

Radio- und Fernsehgesetz RTVG:

Art. 4 Mindestanforderungen an den Programminhalt

Abs.4 - Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.

Art. 6 Autonomie

Abs.2 Sie (die Programmveranstalter) sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung.

Abs.3 Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen.

Verschiedene Beanstanderinnen und Beanstander verweisen wie Sie mit dem Vorwurf der Einseitigkeit auf die bevorstehenden Abstimmungen, die **Trinkwasser-Initiative**: "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" und die **Pestizidfrei-Initiative**: "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide".

Es bleiben noch fünf Monate und wie oben aufgeführt, schreibt Art. 4 Abs. 4 des RTVG die Gewährleistung der Darstellung der Vielfalt der Ansichten vor. Mit anderen Worten: Es widerspricht nicht geltendem Recht, wenn einzelne Sendungen nicht alle Aspekte und Perspektiven einer Thematik im Fokus haben. SRF wird diesen Artikel mit Sicherheit beachten und mit Blick auf die Abstimmung mit verschiedenen Sendungen und Beiträgen differenziert berichten.

Im Weiteren kritisieren Sie, die Sendung sei letztlich ein politischer Werbefilm. Wir vermuten, dass Sie sich auch mit dieser Kritik indirekt auf die bevorstehenden Abstimmungen beziehen. Als Termin für die erwähnten Abstimmungen ist der 13.6.2021 vorgesehen. Sechs Monate (Datum der Ausstrahlung) vor dem möglichen Abstimmungstermin von «Werbesendung im Vorfeld der Abstimmung» zu sprechen, ist doch etwas gesucht und eher eine ganz persönliche Wahrnehmung. Weshalb? Die Initiativen sind während der ganzen Sendung kein Thema mit einer Ausnahme: Zu Beginn erwähnt Andreas Moser den Umstand, dass «Netz Natur» bei der Sendung zum Wolf (27.8.2020) vorgeworfen wurde, die Sendung sei zeitlich zu nah beim Abstimmungstermin platziert (27.9.2020). Bewusst habe man bei dieser Sendung zeitlich mehr Abstand eingeplant. Aber auch bei dieser Anmerkung werden weder die Titel der Initiativen noch die Initiativtexte genannt.

In diesem Zusammenhang beanstanden Sie auch, «Netz Natur» habe die Interessenbindung von Roland Lenz nicht transparent gemacht und damit das Publikum getäuscht. Die Sendung vom 10.12.20 widmet sich einer «anderen» Landwirtschaft und zeigt Pioniere, die alternative Methoden anwenden. Dass diese Pioniere mit ihren Zielen auch handfeste Interessen verfolgen, ist nachvollziehbar und darf nicht überraschen. Wie aber bereits erwähnt, sind die Abstimmungen im Beitrag kein Thema, entsprechend sind die politische Gesinnung und das Engagement für die Initiativen von Roland Lenz in diesem Zusammenhang nicht relevant und müssen nicht explizit erwähnt werden.

Zu Daniel Mennig schreibt die Redaktion, dass er seine Mitarbeit als fest angestellter SRF-Redaktor leistete und die Firma von Fausta Borsani habe für «Netz Natur» lediglich einen kleinen Recherche-Auftrag ausgeführt. Entsprechend sind die Personen im «Abspann» unter «Produktion und Beratung» aufgeführt: Redaktionelle Mitarbeit: Daniel Mennig, Mitarbeit und wissenschaftliche Informationen: u.a. Fausta Borsani ing.agr.ETH. Diese Angaben genügen zur Transparenz zum Film. Wer mehr über die Personen, Firmen und Organisationen erfahren möchte, muss anhand der Angaben eigene Recherchen im Internet anstellen, wie Sie es getan haben.

Als eine Verletzung der Sachgerechtigkeit bezeichnen Sie die Sequenz des Spritzhelikopters (10.35 – 10.44) mit folgendem Off-Text: «G'wüssi Kulture we Obscht oder Räbe muess me intensiv behandle – si wachse gar nüm richtig ohni Peschtizid.» Wie Sie richtig festhalten, sind diese Bilder bereits in der Kassensturzsending vom 6.6.2017 gezeigt worden und wurde im Off-Text damals gesagt, dass keine synthetischen Mittel, sondern eine Mischung aus Schwefel, Kupfer, Algen und Milch verspritzt worden sei. Dazu schreiben Sie: «Im Kontext der Sendung vom 10. Dezember 2020 wurde der Einsatz mit Biomitteln, als Versprühen von synthetischen Mitteln ausgegeben. Das Gebot zur Sachgerechtigkeit wurde durch die Sendung „Netz Natur“ damit krass verletzt.»

Die Redaktion schreibt dazu: «Der Vorwurf, «Netz Natur» zeige einen Spritzhelikopter, der angeblich synthetische Pestizide verspritze, entspricht nicht dem, was in der Sendung

tatsächlich gezeigt wurde. Eine 9 Sekunden dauernde Sequenz von Bildern eines Hubschraubers, der Pestizide über einer Rebkultur ausbringt, wurde wie folgt kommentiert: G'wüssi Kulture we Obscht oder Räbe muess me intensiv behandle – si wachse gar nümme richtig ohni Peschtizid. [...] . Es ist zutreffend, dass es bei allen Bildern von Spritzaktionen nicht um konkrete Fälle an definierten Orten ging, sondern um Symbolbilder, die den Sachverhalt des grossflächigen Spritzens von Rebbergen an sich allgemein illustrieren sollten.»

Natürlich können Bilder als Symbolbilder eingesetzt werden und kann der Kommentar losgelöst zur Örtlichkeit im Bild verstanden werden. Voraussetzung ist, dass die Bilder im «Kern» stimmen; dann ist es egal, in welcher Höhe der Helikopter fliegt und an welchem Ort er seine Kreise zieht. Im vorliegenden Fall ist die Sachlage ohne Insiderwissen aber widersprüchlich. In der Sendung «Kassensturz» vom 6.6.2017 heisst es exakt: «Kassensturz vor Ort: Wir beobachten einen Helikopter. Er versprüht Chemikalien gegen Pilzkrankheiten. Oft sind es synthetische Fungizide, heute aber ist es eine Mischung aus Schwefel, Kupfer, Algen und Milch [...]» Das Wort «heute» wird in der Sendung nicht erklärt, ist auch nicht relevant, denn im Beitrag soll in erster Linie gezeigt werden, dass z.B. Distanzen zu Wasserläufen beim Fliegen nicht genau eingehalten werden können.

Die Erklärung zum Wort «heute» liefert «Netz Natur» in ihrer Stellungnahme: «In Tat und Wahrheit wurde vom «Kassensturz» eine solche Aktion mit ungiftigen Substanzen gefilmt, weil eine Spritzaktion mit toxischen Substanzen oder auch mit Kupferlösung für den Kameramann ein zu grosses Risiko der Kontamination bedeutet hätte, das nicht tragbar gewesen wäre.» Das heisst, die giftfreie Substanz wurde nur während der Aufnahmen für den «Kassensturz» versprüht, davor und danach waren es synthetische Pestizide. Die Aufnahmen wurden aus oben erläuterten Gründen «gestellt» und haben somit Symbolcharakter. Damit ist verständlich, weshalb «Netz Natur» die Bilder bedenkenlos zeigte, ebenso verständlich ist es aber, dass die Verwendung der Helikoptersequenz der aufmerksame Beanstander als widersprüchlich empfindet. Ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit liegt unter den gegebenen Umständen nicht vor.

Aufgrund der oben dargelegten Gründe können wir keinen Verstoss gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz